

Beschlussauszug

aus der
ord. Sitzung der Gemeindevertretung Weitendorf
vom 11.05.2022

Top 6.1 Zulässigkeit des Bürgerbegehrens vom 02. Januar 2022 BV-408/2022

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Weitendorf erklärt gemäß § 20 KV M-V i.V.m. § 15 Abs. 1 S. 2 KV-DVO das Bürgerbegehren zur Durchführung eines Bürgerentscheids zu der Frage „Soll der Gemeinderatsbeschluss vom 24.11.2021 gegen die Errichtung eines Wanderweges aufgehoben und stattdessen der Errichtung eines Wanderweges von der Kreuzung L-06/ Bergstraße entlang der Bergstraße, durch den Hohlweg und weiter entlang des ehemaligen Weges bis zur Gemeindegrenze zugestimmt werden?“ (Ja/Nein) für zulässig.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 7 | 0 | 0 |